



Analytik von Lebensmitteln, Trinkwasser, Kosmetika, Bedarfsgegenständen und Futtermitteln

Trinkwasserlabor nach § 15 Abs. 4 der TrinkwV 2001

Zulassung nach § 44 Infektionsschutzgesetz

Zulassung für amtliche Gegenproben nach § 43 LFGB

Erlaubnis zum Arbeiten mit Tierseuchen-erregern nach § 2 Abs. 1 TierSeuchErV

Labor Kneißler GmbH & Co. KG - Unterer Mühlweg 10 - 93133 Burglengenfeld

Gemeinde Ebermannsdorf
Schulstraße 8
92263 Ebermannsdorf



Die Akkreditierung gilt für die in der Urkundenanlage aufgeführten Prüfverfahren.

Burglengenfeld, 23.09.2019

Prüfbericht

Prüfberichtsnummer: 19-0909037
Probennummer: 19-0909037
Projekt: Radioaktivitätsbestimmung März 2018 - März 2019
Probenahmedatum: 23.09.2019, 15:00
Probenahme durch: Dr. S. Dorsch, Labor Kneißler
Eingangsdatum: 23.09.2019
Untersuchungsbeginn: 23.09.2019
Untersuchungsende: 23.09.2019
Probenart: Trinkwasser
Einsender: Ebermannsdorf, Gemeinde
Verteiler: Gesundheitsamt Amberg-Sulzbach (SEBAM)
Probenahmeort: Öffentl. WV Pittersberg, Feuerwehrhaus
LfW-Objektkennzahl: 1230 0371 00200

TrinkwV Anlage 3a: Radioaktive Stoffe - Einzelnuklidbestimmung: Mittelwerte der Quartalsuntersuchungen

Parameter	Einheit	Ergebnis	GW	Verfahren
Radon-222 (Mittelwert)	Bq/l	4,75	100	berechnet
Uran-238 (Mittelwert)	Bq/l	0,0113		berechnet
Uran-234 (Mittelwert)	Bq/l	0,0565		berechnet
Radium 226 (Mittelwert)	Bq/l	0,0117		berechnet
Radium 228 (Mittelwert)	Bq/l	0,0000		berechnet
Blei 210 (Mittelwert)	Bq/l	0,0358		berechnet
Polonium-210 (Mittelwert)	Bq/l	0,0223		berechnet
Prüfsumme Einzelnuklidbestimmung (Mittelwert)		0,4	1	berechnet

Verantwortlich für Prüfbericht/Beurteilung

Dr. Stefan Dorsch, Diplom-Chemiker

Seite 1 von 2 zu Prüfbericht 19-0909037

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den untersuchten Anteil der Proben. Eine auszugsweise Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung des Instituts erlaubt.

Weitere Informationen zum Prüfbericht finden Sie unter:



<http://kis.labor-kneissler.de/pbinfos/2019-09-23>

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: 1 Seite(n)

Beurteilung als Anlage zum Prüfbericht 19-0909037

Mittelwerte der vier Quartalsuntersuchungen:

In die Berechnung der Mittelwerte gehen die Ergebnisse folgender Proben ein:

Radon-222:

Der Richtwert für Radon-222 nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der aktuell gültigen Fassung wird eingehalten.

Richtdosis:

Die Richtdosis wurde nach dem Verfahren zur Einzelnuclidbestimmung gem. TrinkwV Anlage 3a, Teil II, 2c), cc) bestimmt .

Der Parameterwert für die Richtdosis von 0,10 mSv/a gilt als eingehalten, wenn die Summe der Aktivitätskonzentrationen von Uran-238, Uran-234, Radium-226, Ra-228, Pb-210 und Po-210 kleiner oder gleich 1 ist.

$$C_{U-238}/3,0 \text{ Bq/l} + C_{U-234}/2,8 \text{ Bq/l} + C_{Ra-226}/0,5 \text{ Bq/l} + C_{Ra-228}/0,2 \text{ Bq/l} + C_{Pb-210}/0,2 \text{ Bq/l} + C_{Po-210}/0,1 \text{ Bq/l} \leq 1$$

Der Parameterwert für die Richtdosis nach der aktuellen Fassung der TrinkwV wird eingehalten.

Berechnung der Mittelwerte:

Zur Berechnung werden die analytisch bestimmten Werte eingesetzt. Werte, die kleiner als die Bestimmungsgrenze sind, gehen mit der Größe der angegebenen Bestimmungsgrenze in die Berechnung ein.

Allgemeine Hinweise:

Die angegebenen Messwerte beziehen sich auf die zitierten Prüfberichte.

Die Angaben zur Probenahme finden sich dort.

Im Bericht der Mittelwerte werden als Probenahmedatum bzw. -uhrzeit die Daten der Berichtserstellung verwendet. Als Probenehmer erscheint der Berichtsersteller.

GW: Parameterwert für Radon-222 bzw. Prüfwerte für Richtdosis nach dem Verfahren zur Einzelnuclidbestimmung gem. TrinkwV